

**Praktikumsordnung
für den Bachelor-Studiengang
„Architektur“
am Fachbereich Architektur
der Alanus Hochschule Alfter**

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Die vorliegende Ordnung regelt die Praxisphase im Bachelor-Studiengang „Architektur“ an der Alanus Hochschule.
- (2) Das Planungspraktikum umfasst eine Gesamtdauer von 6 Wochen. Es kann in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert und auch im Ausland durchgeführt werden.

§ 2 Ziele des Planungspraktikums

- (1) Im Planungspraktikum soll eine Begegnung zu allen Phasen des Planens und Bauens hergestellt und verantwortlich mitbearbeitet werden. Dabei wird das bisher Erlernte außerhalb der Hochschule unter betrieblicher Anleitung angewandt und an der Praxis erprobt. Die berufliche Praxis schärft das Problembewusstsein in der Komplexität, vermittelt Einsicht in die Routine spezialisierter Fachbereiche und deren Zusammenwirken und motiviert neue Lernziele für die eigene Ausbildungs- und Berufsbiografie.
- (2) Die praktische Ausbildung kann in folgenden Bereichen erfolgen:
 - a. Innenarchitektur-, Architektur- und Planungsbüros,
 - b. Baubetrieben oder Firmen mit Bauplanungsabteilungen,
 - c. Behörden, freien Trägern und Verbänden mit Bauplanungsabteilungen.

§ 3 Stellen und Verträge

- (1) Die Praxisphase wird in Zusammenarbeit der Hochschule mit geeigneten Unternehmen oder Institutionen so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten erworben werden kann.
- (2) Die Studierenden suchen sich selbständig eine Praxisstelle. Die Hochschule unterstützt auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Suche. Ein Rechtsanspruch der Studierenden auf Beschaffung einer Praktikumsstelle durch die Hochschule besteht nicht.
- (3) Im Planungspraktikum schließt der einzelne Student vor Beginn seiner Ausbildung mit der Praxisstelle einen Vertrag ab. Dieser Vertrag regelt insbesondere:
 - a. Die Verpflichtung der Praxisstelle:
 - i. dem Studenten einen kammerrechtlich zugelassenen Betreuer zu benennen,
 - ii. dem Studenten für die Dauer der Praxisphase entsprechend den Zielen auszubilden,
 - iii. dem Studenten eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über Beginn und Enden sowie Fehlzeiten der Praktikumszeit und die Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie den Erfolg der Ausbildung erhalten,

- iv. dem Fachbereich Architektur der Alanus Hochschule einen Ansprechpartner zu benennen.
- b. Die Verpflichtung des Studenten:
- i. Die gebotene Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - ii. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - iii. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schweigepflicht zu beachten,
 - iv. fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht nach Maßgabe der Anlage 1 zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,
 - v. das Fernbleiben von der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Für Studenten, die ihre Praxisphase im Ausland durchführen, können Sonderregelungen gelten, die je nach den spezifischen Anforderungen der Praxisstellen vom Fachbereich aufzustellen sind.

§ 4 Status des Studenten in der Praxisphase

Während der Praxisphase, die Bestandteil des Studiums ist, bleibt der Student an der Alanus Hochschule immatrikuliert mit allen Rechten und Pflichten eines ordentlichen Studierenden. Der Student ist darüber hinaus an die Ordnungen seiner Praxisstelle gebunden.

§ 5 Studiennachweis

- (1) Zur Anerkennung der Praxisphase sind dem Prüfungsamt folgende Unterlagen vorzulegen:
- a. die Anmeldung zur Praxisphase
 - b. der Ausbildungsvertrag gemäß § 4 Absatz (3) bis spätestens zum Beginn der Praxisphase,
 - c. Bescheinigung der Praxisstelle gemäß § 4 Absatz (3)
 - d. schriftliche Berichte gemäß § 4 Absatz (3)
- (2) Am Fachbereich ist im Rahmen einer schriftlichen Dokumentation und Präsentation von jedem Studenten bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Praktikums ein Bericht über das abgeleistete Praktikum abzugeben.
- (3) Für Studenten, die ihre Praxisphase im Ausland durchführen, können Sonderregelungen gelten, die je nach den spezifischen Anforderungen der Praxisstellen vom Fachbereich aufzustellen sind.

§ 6 Betreuung der Studenten

Der Fachbereich bestimmt in Absprache mit dem Studierenden einen Hochschulbetreuer. Die Aufgaben umfassen:

- a. Die Beratung und Betreuung der Studierenden bei der Wahl der Praxisstelle,
- b. Die Überprüfung der von den Studierenden vorzulegenden Berichte,

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 08.07.2008 vom Fachbereich Architektur der Alanus Hochschule verabschiedet, am 24.06.2015 und 26.04.2016 geändert und tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ANLAGE 1 – Leitfragen zum Praktikumsbericht:

1. Charakterisiere kurz das Büroprofil Deiner Praktikumsstelle(n):
Arbeitsansatz, Methode, Tätigkeitsschwerpunkte, Projektbeispiele
zur Verdeutlichung des Ansatzes
2. Wo zwischen den HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 lag der
Schwerpunkt Deiner Tätigkeit im Praktikum. Charakterisiere
stichwortartig Deine Arbeitsschritte.
3. Welche Kontakte hattest Du mit:
 - a. Bauherrn/Auftraggebern
 - b. Baustellen/Montage
 - c. Fachplanern
 - d. Genehmigungsbehörden
4. Versuche, diese Begegnungen stichwortartig zu
charakterisieren (Welche Prämissen und Sichtweisen haben
die vorgenannten Partner? In welchen Leistungsphasen sind
welche Kontakte am Wichtigsten gewesen?)
5. Welche Fragen zum Berufsbild des Architekten haben sich Dir
ergeben? (Muß der Architekt alles können oder nur alles wissen
oder nur wissen, wer's kann?)
6. Welche allgemeinen Fragen zur Architektur haben sich Dir ergeben?
(bildende oder darstellende Kunst? Wissenschaft? Rhetorik?)

Umfang: max. 5-8 DIN A4-Seiten
Abgabe als gebundene Dokumentation